

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)

Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

2010

Ausgegeben zu Speyer 18. Mai 2010

Nr. 4

Inhalt:

Gesetze und Verordnungen

Beschluss über die Aufhebung und Errichtung einer Pfarrstelle im Kirchenbezirk Winnweiler	70
Beschluss über strukturelle Veränderungen im Kirchenbezirk Kirchheimbolanden und im Kirchenbezirk Winnweiler.....	71
Wahlordnung für den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werkes der Pfalz	72
Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirkssynoden.....	75
Geschäftsordnung des Arbeitskreises Kirche und Judentum.....	76
Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive	79

Bekanntmachungen

Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit	83
Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben.....	84
Kollekte für das Diakonische Werk der EKD	86

Dienstnachrichten	87
--------------------------------	----

Mitteilungen	88
---------------------------	----

B E S C H L U S S**über die Aufhebung und Errichtung einer Pfarrstelle im Kirchenbezirk
Winnweiler**

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 7/8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Die Pfarrstelle Münchweiler/Alsenz im Kirchenbezirk Winnweiler wird aufgehoben.

§ 2

Es wird eine Pfarrstelle Münchweiler-Winnweiler errichtet, bestehend aus der Kirchengemeinde Münchweiler a. d. Alsenz mit dem Ort Gonbach und einem Seelsorgebezirk in der Kirchengemeinde Winnweiler.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am 1. April 2010 in Kraft.

Speyer, den 17./18. März 2010
- Kirchenregierung -
S c h a d
Kirchenpräsident

B E S C H L U S S**über strukturelle Veränderungen im Kirchenbezirk Kirchheimbolanden
und im Kirchenbezirk Winnweiler**

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 7/8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Die Pfarrstelle Steinbach, bestehend aus der Kirchengemeinde Steinbach am Donnersberg im Kirchenbezirk Winnweiler, wird aufgehoben.

§ 2

Die Pfarrstelle Dannenfels, bestehend aus der Kirchengemeinde Dannenfels-Jakobsweiler im Kirchenbezirk Kirchheimbolanden, wird aufgehoben.

§ 3

Die Kirchengemeinde Dannenfels wird aus dem Kirchenbezirk Kirchheimbolanden ausgegliedert und in den Kirchenbezirk Winnweiler eingegliedert.

§ 4

Es wird eine Pfarrstelle Dannenfels-Steinbach errichtet, bestehend aus den Kirchengemeinden Dannenfels-Jakobsweiler und Steinbach am Donnersberg, mit Pfarramtssitz in Dannenfels im Kirchenbezirk Winnweiler (Verwaltungszweckverband Otterbach).

§ 5

Dieser Beschluss tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Speyer, den 22. April 2010
- Kirchenregierung -
S c h a d
Kirchenpräsident

Der Hauptausschuss des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) hat auf Grund von Art. 1 § 6 Abs. 7 des Gesetzes über das Mitarbeitervertretungsrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 30. November 1995 (ABl. S. 199 und ABl. 1996 S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2008 (ABl. S. 193), zu § 54 Abs. 1 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) vom 1. Januar 2004 (ABl. EKD S. 7) in seiner Sitzung vom 28. April 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 1

Die Wahlordnung für den Gesamtausschuss zum Umsetzungsbeschluss des Hauptausschusses des Diakonischen Werkes Pfalz vom 12. Juni 1996 zum Mitarbeitervertretungsrecht wird wie folgt neu gefasst:

WAHLORDNUNG

für den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – WO.GMDW

Neufassung vom 28. April 2010

§ 1

Delegiertenversammlung

- (1) Die Wahl der Mitglieder des Gesamtausschusses erfolgt durch eine Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung besteht aus entsandten Mitgliedern der einzelnen Mitarbeitervertretungen bzw. Gesamtmitarbeitervertretungen.
- (3) Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach III. Bildung und Zusammensetzung des Gesamtausschusses zu § 54 ff. MVG.EKD, Artikel 1 § 6 Abs. 4 MVG-Pfalz des Umsetzungsbeschlusses des Hauptausschusses des Diakonischen Werkes Pfalz vom 14. Juli 2004.

§ 2

Wahlausschreiben

Die Delegierten werden durch den noch amtierenden Gesamtausschuss zu einer Wahlversammlung eingeladen, die in der Zeit vom 1. September bis 30. September des Wahljahres stattfinden soll.

§ 3 Wahlvorschläge

- (1) Wählbar sind gewählte Mitglieder bestehender Mitarbeitervertretungen.
- (2) Wahlvorschlagsberechtigt ist jede und jeder Delegierte in der Delegiertenversammlung.
- (3) Wahlvorschläge, die in der Delegiertenversammlung gemacht werden, bedürfen des Einverständnisses der Vorgeschlagenen. Das Einverständnis muss bis zum Beginn der Wahlhandlung vorliegen.
- (4) Personen, die am Wahltag nicht anwesend sein können, sind wählbar. Wahlvorschläge von Personen, die am Wahltag nicht anwesend sind, sind von den Wahlvorschlagsberechtigten zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag muss Namen, Dienststelle und Berufsgruppe sowie die persönlich unterzeichnete Einverständniserklärung der Vorgeschlagenen enthalten (§ 12 MVG.EKD).

§ 4 Durchführung der Wahl

- (1) Die Delegiertenversammlung wählt mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung aus ihrer Mitte einen Wahlvorstand, der aus drei Mitgliedern besteht. Ihm obliegt die Durchführung der Wahl.
- (2) Die Wahl findet in schriftlicher und geheimer Form statt.
- (3) Es dürfen höchstens so viel Stimmen abgegeben werden, wie Mitglieder in den Gesamtausschuss zu wählen sind. Stimmenhäufungen zugunsten einer oder eines Vorgeschlagenen sind unzulässig. Im Gesamtausschuss sind die Träger diakonischer Einrichtungen mit höchstens zwei Mitgliedern vertreten. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sind von den elf zu wählenden Mitgliedern des Gesamtausschusses mehr als zwei Mitglieder aus der gleichen diakonischen Einrichtung, so treten diejenigen Mitglieder mit der geringeren Stimmenzahl zurück. Im Übrigen finden für das Wahlverfahren die Vorschriften des § 11 MVG.EKD entsprechende Anwendung (§ 54 Abs. 2 MVG.EKD).
- (4) Das Ergebnis der Wahl wird unmittelbar in geeigneter Form bekannt gegeben. § 14 MVG.EKD gilt entsprechend (§ 54 Abs. 2 MVG.EKD).
- (5) Der Wahlvorstand hat den neu gewählten Gesamtausschuss spätestens vier Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist zur konstituierenden Sitzung einzuladen. Dieser leitet die Sitzung bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden des Gesamtausschusses.

Artikel 2

Der Umsetzungsbeschluss des Hauptausschusses des Diakonischen Werkes Pfalz vom 14. Juli 2004 zum Mitarbeitervertretungsrecht wird wie folgt geändert:

Ziffer III. Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Gesamtausschuss sind die Träger diakonischer Einrichtungen mit höchstens zwei Mitgliedern vertreten“.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Wahlordnung nach Art. 1 treten entgegenstehende Bestimmungen außer Kraft, insbesondere die Wahlordnung zum Umsetzungsbeschluss des Hauptausschusses des Diakonischen Werkes Pfalz vom 12. Juni 1996 zum Mitarbeitervertretungsrecht. Sie gelten jedoch weiter für den bei Erlass dieser Wahlordnung gewählten Gesamtausschuss und seine Mitglieder.

BESCHLUSS
zur Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirkssynoden

vom 4. Mai 2010

Auf Grund von § 55 Abs. 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), i. d. F. vom 25.01.1983 (ABl. S. 26), zuletzt geändert am 12.05.2007 (ABl. S. 114), beschließt der Landeskirchenrat:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für die Bezirkssynoden vom 09.01.1979 (ABl. S. 5), zuletzt geändert am 20.03.2001 (ABl. S. 30), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

1. An Absatz 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Dies gilt insbesondere, wenn es das Wohl des Kirchenbezirkes oder einer Kirchengemeinde erfordert“.
2. Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt: „Gegenstände, die ihrer Natur nach oder kraft ausdrücklicher Regelung vertraulich sind, werden nicht öffentlich verhandelt. Dies gilt insbesondere für Personalangelegenheiten und Fragen über persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse, mit Ausnahme der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kirchenbezirks und seiner Einrichtungen.“
3. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

des Arbeitskreises Kirche und Judentum

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2010 nachstehende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel

Der Arbeitskreis Kirche und Judentum ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und hat seinen Sitz in Speyer. Der Arbeitskreis ist Mitglied der „Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden (KLAJ)“ im Bereich der EKD.

Der Arbeitskreis Kirche und Judentum hat die Förderung des christlich-jüdischen Gesprächs in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zum Ziel. Er tritt ein für ein tieferes Verstehen des Judentums unter den Christen und des Christentums unter den Juden. In der wechselseitigen Wahrnehmung ihrer Glaubens- und Lebenserfahrung können Juden und Christen ein vertieftes Verständnis der je anderen und der eigenen Tradition entwickeln, neue Perspektiven auf die biblische Überlieferung gewinnen und gemeinsame Aufgaben in der Gegenwart erkennen. Die Beschäftigung mit der christlich-jüdischen Geschichte eröffnet Wege, Schuld und Leid unserer Vorfahren differenziert zu betrachten und dadurch dem Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten.

§ 1

Zusammensetzung

(1) Dem Arbeitskreis gehören an:

1. das für den Aufgabenbereich zuständige Mitglied des Landeskirchenrats,
2. bis zu zwanzig weitere Mitglieder, die vom Landeskirchenrat berufen werden. Berufen werden kann, wer von der oder dem Vorsitzenden des Arbeitskreises im Einvernehmen mit der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten vorgeschlagen ist und die Kriterien nach Absatz 3 erfüllt.

(2) Der Arbeitskreis kann weitere sachverständige Personen zur Beratung hinzuziehen.

(3) Kriterien für die Berufung sind:

1. fachliche Eignung,
2. grundsätzliche Übereinstimmung mit den inhaltlichen Grundlagen des Arbeitskreises, wie sie durch die bisherigen öffentlichen Verlautbarungen zum Ausdruck gekommen sind,
3. bisheriges Engagement beim Thema,
4. kommunikative Kompetenz,
5. die bisherige regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises bei erneut Berufenen.

§ 2

Mitgliedschaft

- (1) Die Berufung erfolgt für die Dauer der Amtszeit der Landessynode. Bei erstmals in den Arbeitskreis berufenen Mitgliedern gilt eine Probezeit von einem Jahr, innerhalb derer das Mitglied vom Landeskirchenrat ohne Nennung besonderer Gründe ausgeschlossen werden kann. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so kann der Landeskirchenrat für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied berufen.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt durch Verzicht, Ausschluss oder Tod. Der Verzicht kann jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen gegenüber der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden erklärt werden.
- (3) Der bisherige Arbeitskreis führt die Geschäfte bis zu deren Übernahme durch den neu berufenen Arbeitskreis weiter, längstens jedoch sechs Monate über den Ablauf seiner Amtszeit hinaus.
- (4) Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Landeskirchenrat auf Antrag des Arbeitskreises. Der Ausschluss kann aus wichtigem Grund erfolgen, insbesondere wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen aus dieser Geschäftsordnung nicht nachkommt oder das Ansehen des Arbeitskreises schädigt. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, innerhalb eines Monats Stellung zu beziehen.

§ 3

Vorsitzende oder Vorsitzender

- (1) Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende wird von der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten aus der Mitte des Arbeitskreises bestellt. Der Arbeitskreis hat das Recht, Vorschläge zu machen.
- (2) Die oder der Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Sie oder er kann bis zu zwei Mitglieder des Arbeitskreises zur Sitzungsvorbereitung und –leitung hinzuziehen.

§ 4

Teilnahme an den Arbeiten des Arbeitskreises

Die berufenen Mitglieder sind verpflichtet, an den Arbeiten des Arbeitskreises teilzunehmen. Wer infolge Krankheit oder aus sonstigen dringenden Gründen verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, hat dies der oder dem Vorsitzenden alsbald anzuzeigen.

§ 5

Sitzungen des Arbeitskreises

- (1) Der Arbeitskreis tritt zusammen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent es beantragen, mindestens aber dreimal im Jahr.
- (2) Die oder der Vorsitzende lädt im Benehmen mit der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich zu Sitzungen ein.
- (3) Die Einladung soll mindestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Eine Unterschreitung der Frist ist unbeachtlich, wenn zwei Drittel der Mitglieder an der Sitzung teilnehmen und auch keine oder keiner der nicht Erschienenen die Kürze der Frist bei der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden beanstandet hat.
- (4) Die Einladung erfolgt unter Bekanntgabe von Ort und Beginn der Sitzung sowie der Tagesordnung. Unterlagen, die der Vorbereitung auf die einzelnen Verhandlungsgegenstände dienen, sollen der Einladung nach Möglichkeit beigelegt werden.

§ 6

Beschlussfähigkeit

Der Arbeitskreis ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mindestens ein Drittel der berufenen Mitglieder anwesend ist.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben über die durch ihre Tätigkeit im Arbeitskreis ihnen bekannt gewordenen Gegenstände, die ihrer Natur nach oder kraft ausdrücklicher Regelung vertraulich sind, Stillschweigen zu bewahren.

§ 8

Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung wird eine Sitzungsniederschrift gefertigt, aus der sich mindestens Ort, Zeit, Beginn und Ende der Sitzung, die Tagesordnung, die Beschlussfähigkeit, der

Wortlaut der zur Abstimmung gebrachten Anträge sowie das Ergebnis von Abstimmungen und Aussprachen ergeben; sie ist spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung allen Mitgliedern zu übersenden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

*

ORDNUNG
zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive
vom
18. Mai 2010

Aufgrund des § 13 Nr. 2 des Archivgesetzes vom 7. Mai 1999 (ABl. S. 112), verordnet der Landeskirchenrat:

Artikel 1

Die Anlage zur Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive erhält folgende Fassung:

Anlage zur Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive

I. Gebühren

I.1. Benutzung von Archivgut

I.1.1. Für Benutzung von Archivgut in den Diensträumen sind an Gebühr zu entrichten

bis zu ½ Tag	6,00 €
bis zu 1 Tag	10,00 €

I.1.2. Karten, Plakate, Bild- oder anderes Archivgut, dessen Benutzung besonderen Aufwand voraussetzt,

je angefangenen Tag 30,00 €

I.2. Bearbeitung von Anfragen

I.2.1. Schriftliche Auskünfte einschließlich Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut

erste Viertelstunde 12,00 €

jede weitere Viertelstunde 9,00 €

bis zu einem Höchstsatz von 147,00 €

(= 4 Std.)

I.2.2. Anfertigung von Regesten, Abschriften und Übersetzungen

je angefangene halbe Stunde 20,00 €

bis zu einem Höchstsatz von 120,00 €

I.2.3. Anfertigung von Gutachten gemäß besonderer Vereinbarung

je Stunde 50,00 €

I.2.4. Heraussuchen von Daten aus Dateien in maschinenlesbarer Form

je angefangene Fünf-Minuten-Belegung der EDV-Anlage 5,00 €

I.2.5. Genealogische Auskünfte aus Datenbanken

pro Datensatz 7,50 €

I.2.6. Nachweis früherer Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse, Zeugnisse über den Besuch von kirchlichen Bildungseinrichtungen bei Vorliegen eines berechtigten Interesses

je nach Rechercheaufwand, mindestens 15,00 €

I.3. Weitere Dienstleistungen des Zentralarchivs

I.3.1. Archivpflege inkl. Registraturberatung bei anderen kirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) nach § 1 Abs. 2

pro angefangene Stunde 50,00 €

I.3.2. Fortbildungen

Gemäß besonderer Vereinbarung je nach Zeitumfang, mindestens aber 25,00 €
pro Teilnahme (inkl. Schulungsmaterial)

I.4. Wiedergabe oder Vervielfältigung von Archivgut

Für das Recht auf Wiedergabe/Reproduktion bei gewerblicher Verwertung, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen oder schulischen Zwecken dient, sind, unabhängig von Auslagererstattungen nach II., pro Aufnahme/Datensatz an Gebühren zu entrichten:

I.4.1. Buchdruck, Zeitungen, Zeitschriften, Bucheinband, Plakat, Postkarte, Schallplatten, Disketten- oder Kassettenhülle pro Auflage je nach Auflagenhöhe

Schwarzweißabbildungen	mindestens 30,00 € höchstens 300,00 €
Farbabbildungen	mindestens 50,00 € höchstens 500,00 €

Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen oder Lizenzausgaben werden wie neue Publikationen behandelt. Bei gleichzeitiger Publikation im Druck und auf CD-ROM wird für die CD-ROM-Ausgabe ein Nachlass von 50% auf die Gebühr für die gedruckte Ausgabe gewährt. Dem Archiv ist jeweils ein Belegexemplar unentgeltlich und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Bei Postkarten gilt dies für 2 v.H. der Auflage.

I.4.2. In Film, Fernsehen und anderen visuellen Medien für jedes zur einmaligen Verwertung zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild:

mindestens 7,50 €
höchstens 225,00 €

I.4.3. Einblendung in Online-Dienste/Darstellung im Internet: 250,00 €

I.5. Bearbeitung von Fotoaufträgen

I.5.1. Scannen von Fotos oder Bildern: pro Stück 6,00 €

I.5.2. Bearbeitung digitaler Bildvorlagen, je nach Aufwand mindestens 6,00 €
pro Stück

I.5.3. Erstellung von Farbkopien digitalisierter Fotos oder Bilder, je nach Aufwand
mindestens 6,00 €
pro Stück, ggf. Fremdvergabe

I.5.4. Zusendung von Fotos oder Bildern über e-mail
(ohne Bearbeitung) pro Stück 3,00 €

I.5.5. Kopie gespeicherter Fotos oder Bilder auf Datenträger
(ausschl. Versandkosten) pro CD/DVD 8,00 €
Ansprüche Dritter aus Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzugelten.

I.6 Beglaubigungen, Abschriften, Auszüge

Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges oder einer Ablichtung pro Seite 6,00 €

II. Auslagenerstattung

II.1. Die bei der Nutzung von Archivgut weiter anfallenden Auslagen (z.B. Verpackung, Postgebühren, Versicherung, Mahnkosten) werden neben den Gebühren in Höhe ihres tatsächlichen Anfalls berechnet. Als Ersatz für die Bankspesen bei Überweisung bzw. Scheckeinreichung aus dem Ausland wird eine Auslagenpauschale in Höhe von 12,00 € erhoben.

II.2. Kosten für die Ausführung reprographischer Arbeiten durch Dritte werden nach Höhe des tatsächlichen Anfalls berechnet.

II.3. Fotokopien

II.3.1. Fertigung durch Archivkräfte

Schwarzweißkopien: Archivgut:	DIN A4	0,70 €
	DIN A3	1,00 €
Bibliotheksgut:	DIN A4	0,50 €
	DIN A3	0,70 €
Farbkopien: Archiv- und Bibliotheksgut	DIN A4	1,50 €
	DIN A3	2,00 €

Ab 60 Kopien erhöhen sich die Preise um 25% (bezogen auf alle Kopien). Kopien werden nur dann angefertigt, wenn hierfür ein dringendes Bedürfnis besteht und der Zustand der Archivalien es zulässt.

II.3.2. Readerprinter (gefertigt durch Archivkräfte) pro Kopie 1,50 €

II.3.3. Readerprinter (gefertigt durch Benutzende) pro Kopie 0,50 €

II.3.4. Ein Rechtsanspruch auf Ausfertigungen gemäß obiger Aufstellung besteht nicht. Das Zentralarchiv behält sich aus dienstlichen und konservatorischen Gründen eine Kontingentierung der Ausfertigungen pro Auftrag vor. Das Kopieren ganzer Bände oder Faszikel ist nicht möglich.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

B E K A N N T M A C H U N G E N

Speyer, 16. April 2010
Az.: III 360/09-3

Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit

Nach dem Kollektenplan 2009 (ABl. S. 138) ist in unserer Landeskirche am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 13. Juni 2010, eine Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Seelsorgerische und missionarische Projekte in der Auslandsarbeit der EKD

Beten geht am besten in der Muttersprache, so brachte es ein Mitglied einer deutschsprachigen evangelischen Auslandsgemeinde auf den Punkt. Rund zwei Millionen evangelische Deutsche leben im Ausland. Für sie sind die 140 deutschsprachigen evangelischen Gemeinden in aller Welt eine wichtige Anlauf- und Kontaktstelle. Sie bieten nicht nur deutschsprachige Gottesdienste und Seelsorge, sondern vieles mehr: Gemeindegruppen, Jugendarbeit, Veranstaltungen – hier kann man „ein Stück Zuhause finden.“

In Zukunft ist es zudem nötig, verstärkt den Mitarbeitern deutscher Firmen und Institutionen Angebote zu machen, die mit ihren Familien in die neuen Wirtschaftszentren der Welt entsandt werden.

Insbesondere im Mittleren Osten (z. B. am Roten Meer oder in den arabischen Emiraten) und im Fernen Osten (Thailand, Indonesien, China) und auch in Ost- und Südosteuropa entstehen neue Aufgaben kirchlicher Begleitung. In zeitlich befristeten Projekten muss ausprobiert werden, mit welchen Arbeitsformen diesen neuen Herausforderungen begegnet werden kann.

Umgeben von einer fremden Kultur und Sprache entdecken viele Deutsche während ihres Aufenthaltes, dass ihr evangelischer Glaube und dessen Ausdruck in der Muttersprache ein wichtiger Bestandteil ihrer Identität ist. Besonders jungen Familien ist es wichtig, Ausdrucksformen des Glaubens in der Muttersprache an ihre Kinder weiter zu geben. Sie suchen daher nach Familien- und kinderorientierten deutschsprachigen kirchlichen Angeboten und engagieren sich in den Auslandsgemeinden. Es gibt aber auch viele ältere Menschen, die erst nach Jahrzehnten in der Fremde über das Angebot muttersprachlicher Seelsorge und Gottesdienste ihre Beheimatung im evangelischen Glauben wiederentdecken.

Das wichtigste Instrument der Auslandsarbeit der EKD ist die Entsendung von etwa 110 Pfarrerinnen und Pfarrern aus den verschiedenen Gliedkirchen der EKD für einen Dienst von sechs bis neun Jahren in einer Auslandsgemeinde. Die meisten Auslandsgemeinden bestehen schon seit vielen Jahrzehnten und einzelne sogar schon seit Jahrhunderten in den wichtigsten Haupt- und Handelsstädten der Welt, wo traditionell viele Deutsche leben und arbeiten.

Als konkretes Beispiel sei die Industriemetropole Changchun genannt. Am zweitgrößten Automobilstandort Chinas mit ca. 7 Millionen Einwohnern sind u. a. Volkswagen, Audi und Toyota sowie zahlreiche Zulieferbetriebe niedergelassen. Innerhalb kurzer Zeit ist ein ganzes Stadtviertel für deutsche Facharbeiter und ihre Familien entstanden. Neuerdings besucht der in Peking tätige deutsche Pfarrer etwa einmal im Monat die dortige Gemeindegruppe. Er hält Familiengottesdienste, Konfirmandenunterricht und steht für Seelsorge und Amtshandlungen zur Verfügung. In ähnlicher Weise sollen von den Dienstorten Dubai und Teheran aus, deutschsprachige Gemeindegruppen in Saudi Arabien, Abu Dhabi und Qatar von den entsandten Pfarrern betreut werden. Langfristig ist zu hoffen, dass auch in diesen Regionen dauerhafte kirchliche Strukturen aufgebaut werden können.

Weitere Beispiele sind aus den USA zu nennen, wo in Städten wie Atlanta, Charlotte oder Miami neue deutschsprachige Gemeindegruppen entstanden sind. Diese Gemeindegruppen, zu denen vor allem junge Familien mit Kindern gehören, entwickeln sich im Rahmen der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Amerika (ELCA) und werden von Pastoren oder auch pensionierten Pastoren aus Deutschland betreut. Sie bitten in der Aufbauphase um Unterstützung von ihrer Kirche in Deutschland.

Im Südosten und Osten Europas besteht ein Netz junger und noch kleiner deutschsprachiger Gemeindegruppen und Gemeinden von Tallin und Riga bis nach Ljubeljana, Belgrad und Sofia, das in der Entwicklung der Gemeindegemeinschaft Unterstützung braucht.

Durch diese variablen Arbeitsformen können Gemeindegruppen auf Zeit begleitet und Menschen in ihrer kirchlichen Bindung gestärkt werden.

Weitere Informationen: www.ekd.de/ausland_oeikumene

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 5. Juli 2010, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

*

Speyer, 13. April 2010
Az.: III 360/09-2

Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben

Nach dem Kollektenplan 2010 (ABl. 2009 S. 138) ist in unserer Landeskirche am 7. Sonntag nach Trinitatis, dem 18. Juli 2010, eine Kollekte für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Evangelium und Kirche in den Medien

Der Auftrag der Kirche ist es, das Evangelium Jesu Christi zu verkünden. Zu jeder Zeit hat sie sich der jeweils modernen Medien bedient. Die Ausbreitung der Reformation des 16. Jahrhunderts wäre nicht möglich gewesen, ohne die Erfindung und die zielstrebige Nutzung des Buchdrucks. Was damals der Buchdruck war, ist heute vor allem das Internet. Das bedeutet keine Geringschätzung der bewährten Medien: Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk usw. Aber eine missionarische Kirche muss gerade in denjenigen Medien präsent sein, die die Menschen von heute vorrangig nutzen. Das kostet nicht zuletzt Geld. Darum erbitten wir heute Ihre Kollekte.

Hintergrundinformationen

Die evangelische Kirche hat sich auch stets für Modernisierungsprozesse in der öffentlichen Kommunikation interessiert. Das bedeutet nicht, dass sie sich von den klassischen Formen der öffentlichen Kommunikation gelöst hat. Als Kirche der Bibel und der viva vox evangelii bleibt sie vielmehr der Lese- und der Hörkultur verpflichtet. Die sich permanent wandelnde Medien- und Informationsgesellschaft verstärkt die Verpflichtung der Kirche, die ihr anvertraute gute Nachricht als eine öffentliche, an die ganze Gesellschaft gerichtete Botschaft zu verkünden.

Heute ist neben Druckerzeugnissen, Hörfunk, Fernsehen und Film vor allem das Internet das Mittel der Kommunikation schlechthin. Die evangelische Kirche war von Anfang an im World Wide Web präsent. Sie hat ihr Angebot jetzt noch einmal deutlich erweitert und das Multimediaportal evangelisch.de entwickelt. Damit ist es ansatzweise gelungen, die vielfältigen evangelischen Internetangebote der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ihrer Gliedkirchen und Werke besser auffindbar zu machen und weiter zu profilieren. Diese Entwicklung muss sich fortsetzen und verstärken.

Im Multimedialportal evangelisch.de, aber auch in den ZDF-Gottesdiensten, in ihrem Engagement bei Bibel.TV und dem Jugendsender (true) young television, in der Fernsehtalkshow „Tacheles – die Zehn Gebote“ bei Phoenix, in Sendungen bei Sat1 und RTL, in der Beteiligung an Kinoproduktionen wie „Bonhoeffer“ und „Luther“ sieht die EKD eine große missionarische Chance, einen Beitrag zur Vermittlung des christlichen Glaubens zu leisten. Mit diesen Medienaktivitäten erreicht die evangelische Kirche ein Millionenpublikum.

Weitere Informationen:

www.ekd.de

www.evangelisch.de

www.tv-ev.de

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 16. August 2010, übersenden die Dekanate eine Übersicht über das Kollektenergebnis und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

Speyer, 13. April 2010
Az.: III 360/09-4

Kollekte für das Diakonische Werk der EKD

Nach dem Kollektenplan 2010 (ABl. 2009 S. 138) ist in unserer Landeskirche am 9. Sonntag nach Trinitatis, dem 1. August 2010, eine Kollekte für das Diakonische Werk der EKD zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Hilfen für Migranten und Flüchtlinge

Flüchtlinge und Migranten brauchen Hilfe. Viele von ihnen haben Schreckliches hinter sich. Sie sind vor Krieg, Gewalt und Not geflohen, haben dabei die Heimat verloren, Freunde, Familie, das soziale Netz. Sie sind dringend auf unsere Unterstützung angewiesen, auch, um sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden.

Die Begleitung von Migranten und Flüchtlingen war und ist eine wichtige Aufgabe der Diakonie. Die Diakonie kümmert sich mit ihren Flüchtlingsberatungsstellen und den Migrationsdiensten vor Ort um diese Menschen. Sie setzt sich für deren Schutz ein und hilft bei der Integration.

Hintergrundinformationen

Rund 20 % der in Deutschland lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Sie tragen dazu bei, dass wir zu einer Gesellschaft der Vielfalt geworden sind, in der allerdings nicht alle Menschen gleiche Chancen haben. Ziel einer darauf gerichteten Politik und der Umsetzung des nationalen Integrationsplanens muss es sein, dass Eingewanderte gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können. Hier besteht ein großer Zusammenhang zu den Fragen von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Hoffnung auf Inklusion in den Arbeitsmarkt und in das Bildungssystem. Diakonie steht in dieser kulturell und religiös vielfältiger werdenden Gesellschaft vor neuen Herausforderungen. Ziel der Diakonie ist, das Bewusstsein über die Realität der Einwanderungsgesellschaft zu fördern und die Profile von Diakonie als kompetente Partner in der Einwanderungsgesellschaft zu schärfen.

Weitere Informationen: www.diakonie.de

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 30. August 2010, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

DIENSTNACHRICHTEN

E r n a n n t wurde zur Pfarrerin auf Lebenszeit

Pfarrerin z. A. Anke **L i n d**, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Mai 2010.

V e r l i e h e n wurde

die Pfarrstelle **A l t e n k i r c h e n** Pfarrerin Sabine **S c h w e n k – V i l o v**, Altenkirchen, mit Wirkung vom 1. Mai 2010,

die Pfarrstelle **B i r k e n h e i d e** Pfarrerin Jasmin **G u n k l a c h**, Birkenheide, mit Wirkung vom 1. Mai 2010,

die Stadtjugendpfarrstelle **K a i s e r s l a u t e r n** Pfarrer Detlev **B e s i e r**, Landstuhl, mit Wirkung vom 1. Juli 2010, auf die Dauer von sechs Jahren..

Ü b e r t r a g e n wurde

die hauptamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

B e l l h e i m Pfarrerin Heike **N e u**, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. Mai 2010,

M ü n c h w e i l e r – W i n n w e i l e r Pfarrerin z. A. Andrea **K u e b a r t**, Bonn, mit Wirkung vom 1. Juli 2010,

S c h ö n a u – R u m b a c h Pfarrerin z. A. Katja **A d a m**, Hinterweidenthal, mit Wirkung vom 1. Juni 2010;

die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

H o c h s p e y e r Pfarrer Dietrich **B a r d e n s**, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Mai 2010,

S p e y e r C h r i s t u s k i r c h e Pfarrerin Christine **G ö l z e r**, Neuhofen, mit Wirkung vom 1. Juni 2010.

Freigestellt wird

zum Dienst als Schulleiter an der Evangelischen Mittelschule Wien beim Evangelischen Schulwerk A.B.-Diakonie Bildung gGmbH in Wien und Stadtschulrat Wien Pfarrer Gordon E m r i c h , Speyer, mit Wirkung vom 6. September 2010.

In den R u h e s t a n d tritt

Pfarrer Jürgen S c h ä f e r , Neustadt, mit Ablauf des Monats Juli 2010,

Pfarrer Ferdinand S e n g , Kaiserslautern, mit Ablauf des Monats Juli 2010,

Pfarrer Michael S u c h a n e k , Neustadt, mit Ablauf des Monats März 2011.

MITTEILUNGEN

Anzeigenaufträge

Tageszeitungen „Die Rheinpfalz“ und „Pirmasenser Zeitung“

Mit der Rheinpfalz Verlag und Druckerei GmbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2010 eine Rahmenvereinbarung über den Abschluss von Anzeigen in den Tageszeitungen „Die Rheinpfalz“ (unabhängig von der Regionalausgabe) sowie „Pirmasenser Zeitung“ abgeschlossen, die für jede Anzeige einen Rabatt von 20 % vorsieht, wenn insgesamt mindestens 52 Anzeigen jährlich geschaltet werden.

Es ist dabei unerheblich, um welche Art von Anzeige es sich handelt oder welches Format diese hat.

Zu beachten ist allerdings, dass zwei verschiedene Kundennummern hinterlegt wurden und zwar

Kundennummer 20077998 für Stellenanzeigen usw. und

Kundennummer 20065457 ausschließlich für Todesanzeigen.

Der Rabatt wird allen Dienststellen der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sowie allen Kirchenbezirken, Kirchengemeinden, Verwaltungsämtern, Werken und Einrichtungen gewährt. Es muss lediglich bei der Aufgabe der Anzeige eine der o. g. Kundennummern angegeben werden. Der Rabatt wird direkt bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.

Auslandsdienst auf Gran Canaria (Spanien)

Für das Evangelische Tourismuspfarrramt mit Dienstsitz in Maspalomas sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) möglichst zum 1. Oktober 2010 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

für die vielfältigen Aufgaben auf einer Ferieninsel, die jedes Jahr viele Urlauber anzieht und die für Viele, die dort auch längere Zeit leben, zur Heimat wird. Sie finden das Tourismuspfarrramt unter www.kirche-gran-canaria.de. Zu Ihrem Zuständigkeitsbereich gehört auch die Koordination der Arbeit auf Fuerteventura und Lanzarote, für die Ruheständler von der EKD beauftragt werden.

Wir erwarten:

- Kreativität und Engagement für die Arbeit in einer vom Tourismus geprägten Region
- hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
- eine auf ökumenische Offenheit ausgerichtete Zusammenarbeit
- situationsgerechte Gottesdienste und Veranstaltungen
- sportliche Ambitionen und Freude am Wandern
- betriebswirtschaftliches Denken verbunden mit der Fähigkeit zum Führen eines Funktionspfarramtes ohne Kirchenvorstand
- Einfühlungsvermögen und soziales Engagement bei der Seelsorge
- Bereitschaft zum Erlernen der spanischen Sprache (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird vor Dienstbeginn angeboten)

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein geräumiges, gerade eingeweihtes Gemeindehaus
- eine ruhige Pfarrwohnung mit einem modern ausgestatteten Büro
- einen Dienstwagen

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Stelle für Familien mit Kleinkindern bzw. schulpflichtigen Kindern nicht geeignet. Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (0511-27 96-126) oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider (0511-27 96-127) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 22. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per Email:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Email: suedeuropa@ekd.de

*

Auslandsdienst auf Teneriffa (Spanien)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Chayofa – Arona (Teneriffa) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) möglichst zum 1. Oktober 2010 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in der Provinz Santa Cruz de Tenerife (Pfarrstelle Teneriffa-Süd)

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

für die vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde und der Tourismusseelsorge.

Die kanarischen Inseln ziehen jedes Jahr viele Urlauber und Urlauberinnen an, die sich dort z. T. auch längerfristig niederlassen oder resident werden. Sie finden die Gemeinde unter www.ev-kirche-teneriffa.de.

Im Sinne der Kirchengemeinde und ihrer Gastgeberrolle im Tourismus erwarten wir:

- situationsgemäße Gottesdienste und Veranstaltungen in dieser vom Tourismus geprägten Region mit den Inseln Teneriffa, La Gomera und El Hierro
- seelsorgliche Begleitung älterer Menschen, die ihren Lebensabend im Süden Europas verbringen, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, Öffentlichkeitsarbeit
- kreative (wenn möglich musikalische) und organisatorische Fähigkeiten, Eigenständigkeit in Verwaltung und Buchführung
- Fähigkeit zur Kooperation mit KollegenInnen i.R., die eine 10-Monats-Beauftragung im Nordteil der Insel wahrnehmen und Geschwistern der internationalen Ökumene
- englische Sprachkenntnisse. Spanische Sprachkenntnisse, die vor Dienstbeginn in einem von der EKD finanzierten Intensivsprachkurs erworben werden können

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf einer der schönsten Kanareninsel

- ein multifunktionales Gemeindezentrum
- Dienstwohnung mit Pfarrbüro, Dienstwagen
- einen motivierten und offenen Kirchenvorstand

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre/n Ehepartner/in ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von allen Familienmitgliedern mitgetragen werden muss. Aufgrund der problematischen Infrastruktur in Bezug auf Schule ist die Stelle für eine Familie mit Kindern nicht geeignet.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stümel-Rabe (0511-27 96 126) oder Herr Riedel-Schneider (0511-27 96 127) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 22. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: suedeuropa@ekd.de

*

Auslandsdienst in Ottawa (Kanada)

Für die deutschsprachige Martin-Luther-Gemeinde in der kanadischen Hauptstadt Ottawa, eine Gemeinde der Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

für die im Umbruch befindliche, 1965 von deutschsprachigen Auswandererfamilien gegründete Gemeinde, die sich mit familiengerechten Angeboten bewusst für jüngere Familien geöffnet hat. Sie finden die Gemeinde unter

www.ekd.de/ausland_oeikumene/5058.html

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- liturgische Kompetenz, Freude an der sonntäglichen Gottesdienstgestaltung in der Martin-Luther-Kirche und Experimentierfreude beim familienorientierten Gemeindeaufbau
- sehr gute Fähigkeiten im selbständigen Arbeiten und Improvisieren sowie ein hohes Maß an Selbstmotivation
- Engagement für die Entwicklung des vor vier Jahren gegründeten Kindergartens
- Interesse an guter Öffentlichkeitsarbeit und Gestaltung des Gemeindebriefs
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Institutionen vor Ort (katholische Gemeinde, Goethe-Institut, deutsche Botschaft, deutsche Sprachschule usw.) und zur Mitarbeit innerhalb der ELCIC
- Sicherheit im gesellschaftlichen und repräsentativen Auftreten
- sehr gute Englischkenntnisse

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine bunte Altersstruktur der Gemeinde mit Schwerpunkten im Bereich der Senioren und bei jungen Familien
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die Ihnen sehr viel eigenen Gestaltungsraum lässt,
- einen engagierten und entschlossfreudigen Gemeinderat, der sich zusammen mit der ganzen Gemeinde auf Sie freut,
- ein geräumiges Pfarrhaus mit Büro und Garten in einer ruhigen Wohngegend am Stadtrand mit guter Verkehrs- und Schulanbindung (englisch und französisch, keine deutsche Schule).

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer Gliedkirche der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELCIC. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl besetzt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Oppenheim (0511/2796-230) oder Frau Buchholz (0511/2796-225) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche oder telefonische Nachfrage:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20 / 30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-231 / E-Mail: amerika@ekd.de

Auslandsdienst in Hongkong (China)

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Hongkong sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

Sie finden die Gemeinde unter www.ekd.de/ausland_oekumene/1034.html

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- liturgische Kompetenz und Freude an der sonntäglichen Gottesdienstgestaltung (der Gottesdienst ist zentrales Ereignis des Gemeindelebens, die Gemeinde ist ein wichtiger Treffpunkt der deutschsprachigen Bevölkerung)
- Kontaktfreudigkeit und große Kommunikationskompetenz
- Erfahrungen im kirchlichen und schulischen Unterricht, pädagogisches Geschick
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen sowie Gemeindearbeit im Allgemeinen
- ökumenisches Engagement und Aufgeschlossenheit für die Pflege der vielfältigen Kirchenbeziehungen
- regelmäßige Pastoralreisen nach Taipei/Taiwan im Auftrag der EKD
- Interesse an guter Öffentlichkeitsarbeit und Fragen der Gemeindefinanzierung (Fund Raising)
- Vertretung der Gemeinde bei gesellschaftlichen Anlässen
- Organisationstalent
- gute Englischkenntnisse

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die Ihnen viel eigenen Gestaltungsraum lässt,
- einen engagierten Gemeinderat
- eine möblierte Pfarrwohnung (Es gibt eine deutschsprachige Schule bis zum Abitur)

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer Gliedkirche der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevahl besetzt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Oppenheim (0511/2796-230) oder Frau Schimmel (0511/2796-236) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche oder telefonische Nachfrage:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20 / 30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-231 / E-Mail: eastasia@ekd.de